

Mastercard GoldCard - Versicherungsleistungen -

Versicherte Personen:

Versicherungsschutz besteht für den Karteninhaber sowie auf gemeinsamen Reisen für den Ehegatten und den im gleichen Haushalt lebenden Lebenspartner des Karteninhabers und deren unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden.

Geltungsbereich:

Versicherungsschutz besteht für alle Reisen weltweit im In- und Ausland.

Der Versicherungsschutz greift unabhängig vom Einsatz der Kreditkarte (Ausnahme Verkehrsmittel-Unfallversicherung – bei einem Unfall bei der Anfahrt zum Flughafen besteht nur Versicherungsschutz, wenn der Flug mit der GoldCard bezahlt wurde. Andere Verkehrsmittel / Hotel müssen ebenfalls mit der Kreditkarte bezahlt werden).

Kontaktdaten:

Service- / Notfallnummer (24 Stunden Hotline): +49 611 999-333

Wichtig im Schadensfall:

Bitte unverzüglich telefonischen Kontakt unter der genannten Notfallnummer aufnehmen.

Wichtig:

- Halten Sie die genaue, vollständige Anschrift und Telefonnummer Ihres derzeitigen Aufenthaltsorts bereit.
- Ansprechpartner von amtlichen Stellen, wie z. B. Arzt, Krankenhaus, Polizei notieren.
- Reisebeginn / -ende, Veranstalter, Kreditkartennummer
- ggf. Fabrikat und Baujahr Ihres Fahrzeugs

Auslandsreisekrankenversicherung (R+V Versicherung)

Telefon **+ 49 611 533-6290** oder **0800 5331127**
Telefax + 49 611 533-6400

Schadensmeldung (Reiserücktrittskosten- / Reiseabbruch-Versicherung):

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG Frankfurt
Voltastraße 84
60486 Frankfurt

E-Mail: Schaden_Transport@kravag.de

Telefon: **+49 69 7803-1899** Telefax: +49 69 7803-8641

Wichtig im Schadensfall:

Bitte unverzüglich telefonischen Kontakt unter der genannten Notfalltelefonnummer aufnehmen.

Versicherungsleistungen im Überblick

1. Auslandsreise-Krankenversicherung

(Versicherer R+V Allgemeine Versicherung AG)

Die Versicherung erstattet die folgenden Aufwendungen, die außerhalb des Staates, in dem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat, entstehen:

- ärztliche und zahnärztliche Leistungen
- Arznei-, Heil- und Hilfsmittel
- stationäre Heilbehandlung
- erster medizinisch notwendiger Transport

Stationäre Heilbehandlungen:

Anstelle des Kostenersatzes kann ein Krankenhaustagegeld von 40 Euro pro Tag gewählt werden.

Ende des Versicherungsschutzes:

max. 45 Tage, falls nicht gegen Beitragszuschlag eine Verlängerung beantragt wurde

2. Verkehrsmittel-Unfallversicherung (Achtung - nur bei Zahlung mit der Kreditkarte gültig)

(Versicherer R+V Allgemeine Versicherung AG)

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die die versicherten Personen erleiden

- als Fluggast bei Reise- oder Rundflügen (nicht Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge oder Fallschirmspringen). Schutz besteht vom Eintreffen auf dem Flughafengelände bis zum Verlassen einschließlich des Flugs und möglicher Zwischenlandungen. Die Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln zum Erreichen und/oder Verlassen des Flughafens ist ebenfalls versichert.
- bei Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels, Mietwagens (maximale Mietdauer 6 Wochen) oder eines Mietwohnmobils während der Fahrt
- als Übernachtungsgast während des Aufenthalts in Hotelgebäuden und auf dem Hotelgelände

Voraussetzung für den Versicherungsschutz:

Bezahlung des Flugs, Verkehrsmittels oder des Hotels mit der GoldCard (auch die Anzahlungen)!

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die die versicherten Personen erleiden

- 256.000 Euro für den Invaliditätsfall
- 8.000 Euro für Unfall-Service
- 26 Euro für Krankenhaustagegeld
- 256.000 Euro für den Todesfall, (5.500 Euro für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)
- 1.100 Euro für Kurbeihilfe
- 2.600 Euro für kosmetische Operationskosten

3. Reise-Service-Versicherung

(Versicherer R+V Allgemeine Versicherung AG)

Die Versicherung erbringt Beistandleistungen bzw. leistet Entschädigung in folgenden Notfällen, die einer der versicherten Personen während der Reise zustoßen

- Krankheit / Unfall (Arzt- und Krankenhauskosten, Krankenrücktransport, Rückholung von Kindern)
- Tod (Bestattung im Ausland, Überführung, Rückholung von Kindern)
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten
- Strafverfolgungsmaßnahmen (Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten)
- Verlust von Reisezahlungsmitteln und Reisedokumenten

Selbstbehalt:

Der Selbstbehalt entfällt.

Krankenrücktransport:

R+V übernimmt die gegenüber der ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden Mehrkosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus. Im Todesfall übernimmt R+V die Überführungskosten.

Höhe der Erstattung:

- Kosten der Heilbehandlung: ohne Begrenzung
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten: max. bis 2.500 Euro

Verlust von Reisezahlungsmitteln / Reisedokumenten

Gerät die Person durch Verlust der Reisezahlungsmitteln in eine finanzielle Notlage, stellt R+V den Kontakt zu der Hausbank her. Ist dies innerhalb von 24 Stunden nicht möglich, stellt die Versicherung der versicherten Person bis zu 1.500 Euro zur Verfügung (Rückzahlung innerhalb eines Monats).

Bei Reisedokumenten, die für die Fortsetzung der Reise notwendig sind, ist R+V bei der Ersatzbeschaffung behilflich und übernimmt die hierfür anfallenden Gebühren.

4. Auslands-Schutzbrief-Versicherung

(Versicherer R+V Allgemeine Versicherung AG)

Organisatorische und/oder finanzielle Hilfe für Reisefahrzeuge der versicherten Person:

- Hilfe bei Panne, Unfall, Fahrzeugdiebstahl, Totalschaden und Fahrerausfall
- bei Fahrzeugausfall Kostenerstattungen für Übernachtungen oder Mietwagen zur Weiterfahrt

Höhe der Kostenerstattungen:

- Pannenhilfe, Abschleppen durch Pannenhilfsfahrzeuge bis 100 Euro
- Bergen des Fahrzeuges bis zu 150 Euro
- Anmietung eines gleichartigen Selbstfahrer-Vermietfahrzeugs höchstens für 7 Tage und maximal 50 Euro pro Tag
- Übernachtungskosten höchstens 3 Tage, jeweils bis 35 Euro pro Person
- bei Fahrerausfall: Fahrt, Unterbringung und Verpflegung eines Ersatzfahrers jedoch maximal 0,25 Euro je km Entfernung zum Wohnsitz des Karteninhabers

5. Reiserücktrittskosten- / Reiseabbruch-Versicherung

(Versicherer: KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG)

Die Versicherung ersetzt

- die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme
- die zusätzlich entstandenen Rückreisekosten nach Art und Qualität der versicherten Reise (nur Kosten für einfachste Flugklasse werden ersetzt)
- die Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt
- Aufwendungen des Versicherten für gebuchte, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen bei verspätetem Reiseantritt
- den anteiligen Reisepreis der nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung bzw. Unterbrechung der Reise, zum Beispiel wegen unerwarteter schwerer Erkrankung

Versicherungssumme:

max. 10.000 Euro je Familie und Schadensfall pro Jahr

max. 5.000 Euro je versicherte Person und Schadensfall pro Jahr

Selbstbehalt:

Der Selbstbehalt beträgt in jedem Schadensfall 300 Euro des erstattungsfähigen Schadens.

Diese Zusammenfassung dient lediglich einer besseren Übersicht.
Rechtlich bindend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.